

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Kurzmann, Dr. Hübner, Mag. Grossmann, Glaser, *Bucher*
und weiterer Abgeordneter

betreffend die gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als EU-
Verfahrenssprache neben Englisch und Französisch

**eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 2 „1. Erklärungen des Bundeskanzlers
und des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten
gem. § 19 Abs. 2 GOG zur österreichischen EU-Politik samt Debatte“ in der 10.
Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP., am 21. Jänner 2009**

Die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft drängte im Jahr 2007 völlig zu Recht darauf,
dass Deutsch wieder stärker als Verfahrenssprache im Amtsverkehr der
Europäischen Union verwendet wird. Mit rund 100 Millionen Menschen haben in der
Europäischen Union die meisten Bürger Deutsch als Muttersprache – dies sollte
entsprechende Berücksichtigung finden.

Der Umstand, dass Deutsch selbstverständlich als eine der 23 EU-Amtssprachen im
Sinne der kulturellen Vielfalt Europas ohnehin entsprechend gleichberechtigt ist, ist
dabei hervorzuheben.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich auf EU-
Ebene für eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als
Verfahrenssprache neben Englisch und Französisch einzusetzen.“